

# **Abweichende Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an dem DRK-Rettungsdienstsymposium des DRK-Landesverband Hessen e.V.**

## **§ 1 Allgemeines**

Die vorliegenden abweichenden Geschäftsbedingungen zu den [Allgemeinen Geschäftsbedingungen \(AGB\)](#) des DRK-Landesverband Hessen e.V. gelten für die Teilnahme an dem DRK-Rettungsdienstsymposium des DRK-Landesverband Hessen e.V.

## **§ 2 Anmeldung**

- (1) Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung erkennt der Teilnehmer diese abweichenden Geschäftsbedingungen an.
- (2) Erfolgte die Anmeldung durch eine entsendende Stelle, obliegt ihr die Weitergabe dieser abweichenden Geschäftsbedingungen wie auch der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DRK-Landesverband Hessen e.V. an den Teilnehmer.

## **§ 3 Bildaufnahmen**

- (1) Teilnehmer des DRK-Rettungsdienstsymposiums willigen ein, dass Bildaufnahmen, die während der Veranstaltung erstellt werden, gespeichert und für DRK – Belange veröffentlicht werden dürfen. Die Aufnahmen dürfen deutschlandweit und zeitlich unbegrenzt ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Bildverarbeitung) verwendet werden. Dies gilt auch für soziale Medien. Dem auf dem Bildmaterial abgebildeten Teilnehmer entstehen dadurch keine Ansprüche auf Honorarzählungen.
- (2) Diese Einwilligung kann jederzeit vor Ort widerrufen werden.

## **§ 4 Zahlungsbedingungen**

Das Veranstaltungsentgelt wird nach der Veranstaltung der entsendenden Stelle oder bei Selbstzahlung dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

## **§ 5 Rücktritt und Kündigung**

- (1) Der Rücktritt erfolgt durch schriftliche Erklärung per Mail an [rettungsdienstsymposium@drk-hessen.de](mailto:rettungsdienstsymposium@drk-hessen.de), per Fax an 0611-790997-156 oder postalisch an DRK-Landesverband Hessen e.V., Abraham-Lincoln-Str. 7 in 65198 Wiesbaden. Maßgeblich ist der Mail-, Fax- oder Posteingang im LVH.
- (2) Im Falle des Rücktritts sind vom Teilnehmer bzw. der entsendenden Stelle folgende Ausfallgebühren zu zahlen:
  - Bis 28 Tage vor Beginn der Veranstaltung kann der Anmelder ohne Angaben von Gründen kostenfrei von der Anmeldung zurücktreten.
  - Ab 27 Tage vor Veranstaltungsbeginn bleibt er zur Zahlung von 50 % der Teilnahmegebühr verpflichtet.
  - Ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn bleibt der Anmelder zur Entrichtung von 80 % der Teilnahmegebühr verpflichtet.
- (3) Zur Vermeidung besonderer Härten kann der DRK-Landesverband Hessen e.V. dem Teilnehmer ein Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund zugestehen, so etwa bei Arbeitsunfähigkeit, Krankheit oder Todesfall in der Familie.